



24.02.2017

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Antrag des Betreibers auf Erweiterung des Recyclinghofareals in Bad Säckingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Erweiterung des Recyclinghofes Bad Säckingen – betrieben durch Peter Zimmermann Junior e.K. – um ca. 400 m² zu und beschließt, die monatlichen Pachtzahlungen um 400,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Sachverhalt:

Der Recyclinghof Bad Säckinggen wird bereits seit 1991 von Peter Zimmermann Junior e.K. in 79713 Bad Säckinggen betrieben. Derzeit beträgt die Fläche des Recyclinghofes ca. 1.400 m².

Aufgrund seiner Lage in Bad Säckinggen wird der Recyclinghof sehr gut frequentiert. Dies führt dazu, dass es auf dem Hof immer wieder zu Stauungen mit gefährlichen Situationen für die Kunden kommt. Bislang konnten Unfälle vermieden werden.

Zimmermann nahm die Stellung des neuen Containers zur Erfassung von Hartkunststoffen zum Anlass, um auf die dargelegte Situation hinzuweisen und die Erweiterung des Recyclinghofareals zu beantragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 19.12.2016 den Recyclinghof begangen. Es konnte festgestellt werden, dass bereits vor Stellung des Hartkunststoffcontainers die Stellfläche des Recyclinghofes vollständig ausgelastet war. Der zusätzliche Container konnte nur durch das Verschieben anderer Container auf einer Fläche außerhalb des ursprünglichen Recyclinghofareals untergebracht werden. Einige Container des Containerbestandes befinden sich im Verkehrsraum und engen die Durchfahrt ein.

Der Betreiber des Recyclinghofes trägt die Verkehrssicherungspflicht. Er legte dar, dass nur mit räumlichen Veränderungen ein weiterhin sicherer Betrieb des Recyclinghofes gewährleistet werden kann. Es ist geplant, nach einer möglichen Erweiterung des Recyclinghofes die Einfahrt und Durchfahrt auf drei Spuren zu verbreitern und mit Richtungspfeilen zu versehen. Die zwei Holzcontainer, die zwei E-Schrottcontainer, der Ersatzcontainer für Karton und der Hartkunststoffcontainer sollen einheitlich auf der Erweiterungsfläche aufgestellt werden.

Das Vorbringen von Zimmermann ist schlüssig und wird die bestehende Situation verbessern. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Gremium, dem Antrag von Zimmermann zu entsprechen und zu beschließen, die monatlichen Pachtzahlungen um 400,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Finanzierung:

Die Pachtzahlungen für den Recyclinghof in Bad Säckinggen werden um jährlich brutto 5.712,00 Euro steigen. Bislang belaufen sich die jährlichen Kosten für Pacht und Betrieb des Recyclinghofes auf 39.576,72 Euro. Nach der Erweiterung des Areals werden die Kosten mithin auf jährlich brutto 45.288,72 Euro ansteigen. Eine Preisgleitklausel ist im Werkvertrag nicht vereinbart.

Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2017 zwar nicht veranschlagt, jedoch sind die Ansätze des Erfolgsplanes gegenseitig deckungsfähig, sodass ersparte Mittel, z. B. beim Postversand, auf anderen Konten zur Finanzierung dieser Pachterhöhung herangezogen werden können.

Dr. Martin Kistler
Landrat